

Hansestadt LÜBECK 

Reduzierung der Lichtverschmutzung in Lübeck



Straßenbeleuchtung in Lübeck

Aktuell gibt es ca. 21.000 Straßenleuchten im Stadtgebiet.

Seit 2012 wurden davon schon ca. 2.000 auf LED umgestellt.

2017 wurde ein Auswahlverfahren für einheitliche, neue LED-Leuchten außerhalb der Innenstadt durchgeführt.

bereits bestehendes Konzept der Hansestadt Lübeck: Der Austausch sämtlicher konventioneller Leuchten gegen LED ist in den nächsten 10 Jahren geplant.



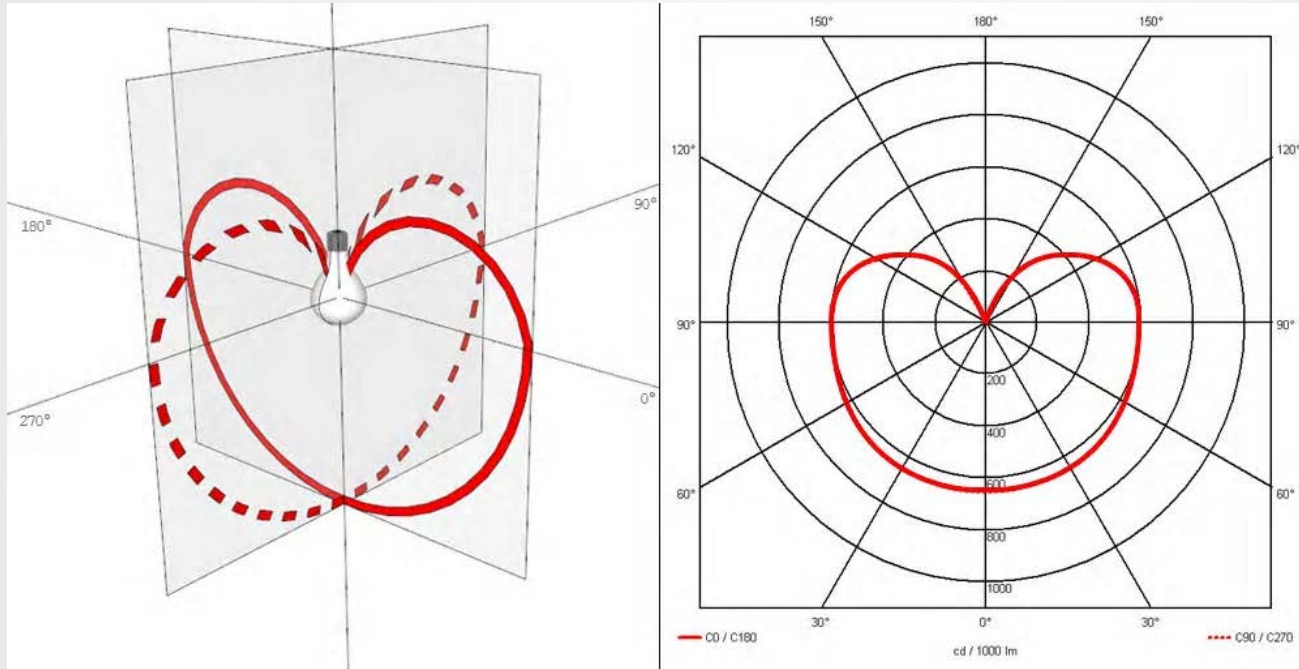
Antrag Reduzierung der Lichtverschmutzung

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Reduktion der Lichtverschmutzung in Lübeck zu entwickeln. Dabei möchte sie berücksichtigen, dass bei allen Beleuchtungsangelegenheiten der Stadt ab sofort folgende Kriterien in die Planungen einfließen:

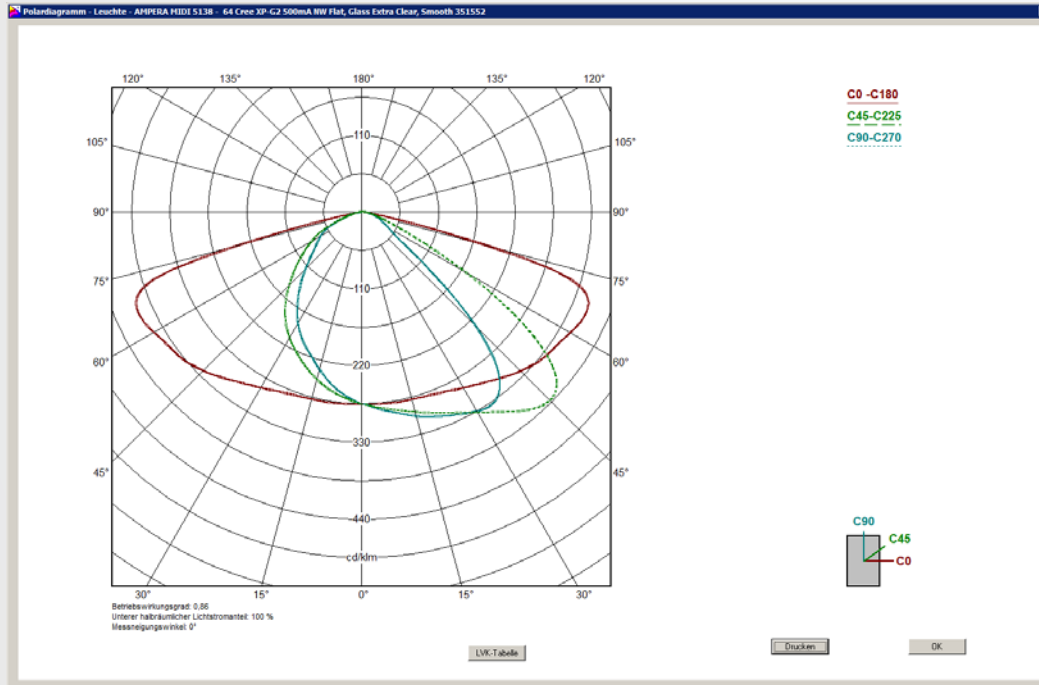
- keine Lichtemission nach oben über die Horizontale hinaus*
- Strahlung der Hauptemission in einem Lichtkegel von max. 75° nach unten. Dadurch ergibt sich eine hellere Bodenbeleuchtung, ein besserer Blendschutz, mehr Sicherheit sowie eine höhere Energieersparnis.*



Lichtverteilung einer Glühlampe



Lichtverteilung einer LED-Leuchte

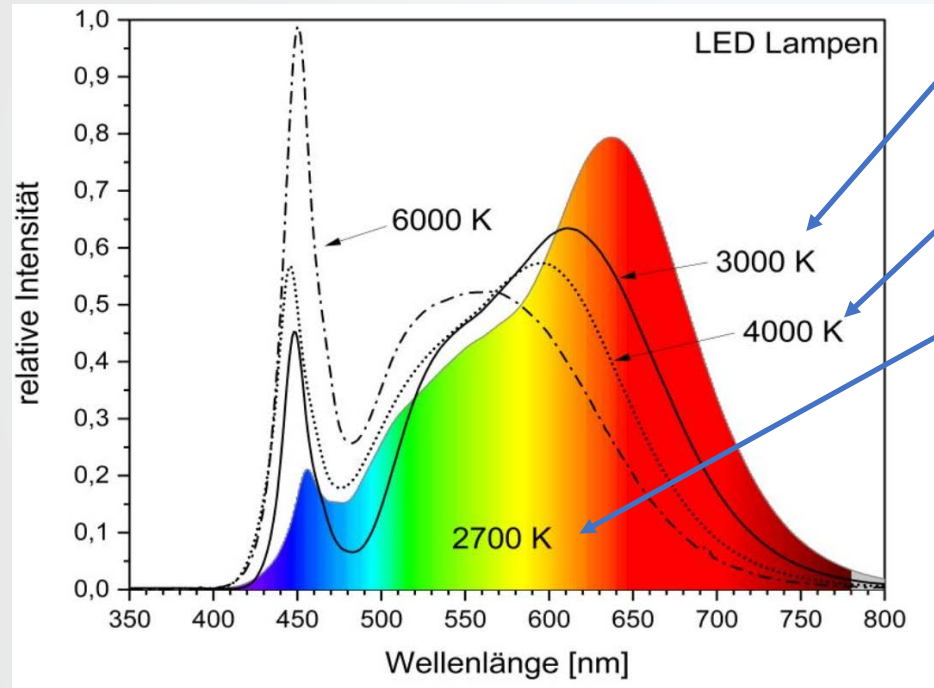


Kriterien für Planungen

- *Verwendung von warmem Licht und Vermeidung von Blauanteilen
Dadurch ergibt sich eine geringere Lichtstreuung nach oben und erheblich weniger verendende Insekten.*



Lichtspektrum



warmweiße Lichtfarbe
ca. 8% weniger energieeffizient

**aktuelle neutralweiße Lichtfarbe
der Hansestadt Lübeck**

Warmweiß einer Glühlampe
ca. 11% weniger energieeffizient

Quelle: BfS

Kriterien für Planungen

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr empfiehlt aus Gründen der

- optischen Einheitlichkeit ,
- Wirtschaftlichkeit,
- Materialvorhaltung,
- Energieeffizienz

die **neutralweiße** Lichtfarbe beizubehalten.



Kriterien für Planungen

- *insektenfreundliche Lampen mit geeigneten, besonders effizienten Leuchtmitteln*



Effizienz LED-Leuchtenfamilie

bei

4.000 K 143 Lumen pro Watt

3.000 K 132 Lumen pro Watt (+ 7,7%)

2.700 K 128 Lumen pro Watt (+11,4%)

konkret

Wege 11,0 W

Anwohnerstraßen 17,3 W

Hauptverkehrsstraßen 51,1 W



Anstrahlung öffentlicher Gebäude

Wir bitten die Verwaltung außerdem zu prüfen, ob die Dauer der Beleuchtung an öffentlichen Gebäuden im Stadtgebiet nachts auf ein vertretbares Minimum reduziert werden kann.



Anstrahlung öffentlicher Gebäude

Die Beleuchtung der historischen Gebäude der Innenstadt wird gemeinsam mit der Straßenbeleuchtung bei Einsetzen der Dunkelheit eingeschaltet und um 1:00 Uhr nachts wieder ausgeschaltet.

Diese Schaltzeiten können angepasst werden.



Private Lichtreduktionen

Darüber hinaus möchte die Verwaltung mit Firmen, Institutionen und Eigentümern von nachts beleuchteten Gebäuden und Flächen Gespräche führen, ob sie sich dieser Reduktion anschließen können.



Beispiel private Lichtemission



keine eindeutige Handhabe
nach Rücksprachen mit
Polizei, Straßenverkehrs-
behörde, Umweltschutz und
Bauordnung

Angsträume

Lichtquellen, die der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses der Vermeidung von sog. „Angsträumen“ dienen, sollen durch das Konzept nicht in Frage gestellt werden. Von mehreren Maßnahmen, die zur Beleuchtung von „Angsträumen“ gut geeignet sind, ist diejenige zu wählen, die weniger Lichtverschmutzung verursacht.



Angsträumen mit Solarleuchten begegnen



Pilotprojekt LED in Verbindung mit Solartechnik zur Beleuchtung der Wegebeziehung „Auf der Kuppe“ bis zur „Hasselbreite“ in Moisling.

Hansestadt LÜBECK 

Reduzierung der Lichtverschmutzung in Lübeck

